

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Rechnungsprüfung	Datum: 27.09.2011	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung (§ 96 GO NRW)		Datum: 29.09.2011
Vorlage-Nr: VO/1885/11			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
N	08.11.2011	Rechnungsprüfungsausschuss	
Ö	20.12.2011	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Wird die Feststellung des Jahresabschlusses vom Rat verweigert, so sind die Gründe dafür gegenüber dem Bürgermeister anzugeben.

Der Jahresabschluss wurde im Entwurf gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW von dem Kämmerer am 04.08.2011 aufgestellt und vom Bürgermeister mit gleichem Datum bestätigt. Bezug nehmend auf die Vorlage für die Ratssitzung am 19.07.2011, in der der Rat den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 beauftragt hatte, wurden die Unterlagen am 08.08.2011 im Ratsinformationssystem der Stadt Wegberg allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Der örtlichen Rechnungsprüfung sind die Unterlagen am 08.08.2011 zugeleitet worden.

Zur Durchführung dieser Arbeiten hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Die nach § 101 GO NRW vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses 2009 ist erfolgt.

Die Prüfungen haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss 2009 entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein im Wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wegberg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Auch er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die örtliche Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben auf dieser Grundlage einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2009 kann deshalb in der vorgelegten Form festgestellt werden.

Mit dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist auch über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Die Ergebnisrechnung 2009 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.599.065 Euro ab. Dieser Betrag ist mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.

Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigern sie die Entlastung oder sprechen sie diese mit Einschränkungen aus, so haben sie dafür die Gründe anzugeben.

Aufgrund des von der örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegten Prüfungsberichtes ergeben sich keine Anhaltspunkte, die einer Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009 entgegenstehen würden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Rat vor,
 - a) den als Anlage beigefügten geprüften Jahresabschluss 2009 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festzustellen und
 - b) den laut Ergebnisrechnung 2009 festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.599.065 Euro mit der Ausgleichszulage zu verrechnen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt den Ratsmitgliedern vor, dem Bürgermeister gemäß § 98 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 zu erteilen.

Kosten und Finanzierung:

Keine

Alternativen:

Werden keine vorgeschlagen.

Anlage/n:

Schlussbilanz zum 31.12.2009
Jahresabschluss 2009 vom 04. August 2011
Bestätigungsvermerk